

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Mai 2020 – Drucksache 16/8115

Entwurf zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Mai 2020 – Drucksache 16/8115
– zustimmend Kenntnis zu nehmen.

09. 07. 2020

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Gerhard Kleinböck

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 12. Mai 2020, Drucksache 16/8115, in seiner 38. Sitzung am 9 Juli 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Änderung der Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte sei dringend notwendig. Sie stelle die Rechtsgrundlage für ein freiwilliges Modell, welches Lehrkräften ermögliche, über eine individuelle Unterrichtsverpflichtung hinaus zusätzlich Unterricht zu erteilen. Eine baldige Realisierung liege ihr am Herzen.

Eine Abgeordnete der Grünen verkündete die Zustimmung ihrer Fraktion zu diesem freiwilligen Angebot.

Ein Abgeordneter der CDU teilte die Zustimmung seiner Fraktion mit.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte hätten ohnehin die Möglichkeit, ihr Deputat zu erweitern, daher erschließe sich ihm der Sinn für diese Regelung nicht.

Ausgegeben: 14. 07. 2020

1

Skeptisch zeige er sich gegenüber der Resonanz bei vollzeitbeschäftigten Lehrkräften, da diese sich bereits am Rande der Erschöpfung befänden. Er bat um Rückmeldung, wie das Angebot wahrgenommen werde. Falls wider Erwarten große Resonanz erfolge, bedeute dies die Ausstellung eines ungedeckten Schecks auf die Zukunft und erfordere zwingend Handlungen im Bereich der Studienplätze. Falls diese Möglichkeit nicht wahrgenommen werde, bedeute dies, dass viele Lehrkräfte mit ihren Deputatsstunden an der Kapazitätsgrenze arbeiteten und eher eine Entlastung benötigten.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, der vorliegende Ansatz ermögliche eine Flexibilisierung der Arbeitszeit und sei daher zu begrüßen. Allerdings sehe auch er das Problem, dass die meisten Lehrkräfte bereits mehr als ausgelastet seien. Der Lehrkräftemangel könne damit nicht behoben werden. Auch er bat um einen Bericht zu diesem Thema in einem Jahr.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Fraktion stimme der Änderung der Verordnung zu, bitte aber die Vorgriffsstundenregelung, die der Beamtenbund vorschlage, zu evaluieren und gegebenenfalls zu flexibilisieren. Die Karenzzeit solle ausgeweitet und die Rückgabe der zusätzlich erteilten Stunden flexibilisiert werden. Dann sei der Begriff Lebensarbeitszeitkonto durchaus angebracht. Die vorliegende Möglichkeit sei starr gehalten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum mehrheitlich, von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Mai 2020, Drucksache 16/8115, zustimmend Kenntnis zu nehmen.

14. 07. 2020

Kleinböck